**Was passiert, wenn ich mich nicht an die Lizenzbedingungen halte?**

##### Prinzipiell

Jemand, der als Urheber oder sonst wie als Rechteinhaber eine freie Lizenz erteilt, gibt damit keinesfalls die eigenen urheberrechtlichen Ansprüche ab. Auf die Erlaubnisse der Lizenz kann sich nur berufen, wer die Bedingungen der Lizenzen einhält. Der Jurist John Weitzmann erklärt: »Hält sich ein Nutzer nicht daran, erlischt die Lizenz automatisch und es gilt dann wieder ›Alle Rechte vorbehalten‹. Mit anderen Worten: Einem gegen die Lizenz verstoßenden Nutzer ist gar keine Nutzung mehr erlaubt. Der Rechteinhaber kann entsprechend mit allen im Urheberrecht verfügbaren Mitteln gegen die Verletzung vorgehen.«[[1]](#footnote-1)

Prinzipiell kann also der Rechteinhaber jetzt zum Beispiel mit einer Abmahnung gegen den Nutzer vorgehen – genau wie bei einem »normalen« Urheberrechtsverstoß ohne freie Lizenz. […]

Ab der Lizenzversion 4.0 gibt es eine sogenannte »Heilungsfrist«. Wenn jemand versehentlich gegen eine Lizenz verstößt, so kann er die Lizenz automatisch wiederaufleben lassen, wenn er den Verstoß innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Bekanntwerden aus der Welt schafft.

##### Praktisch

Es gibt keinen Automatismus, dass ein falscher Lizenzhinweis eine Abmahnung hinter sich herzieht. Im Gegenteil. Wer sich im Internet umschaut, findet bei genauem Hinsehen, dass wahrscheinlich die Mehrheit der Lizenzhinweise fehlerhaft ist. Es gibt keine »Urheberrechtspolizei«, die das Internet auf der Suche nach fehlerhaften Lizenzhinweisen durchsucht. In der Regel ist es für eine Abmahnung notwendig, dass der Rechteinhaber selbst aktiv wird. Und bei den allermeisten Menschen, die Inhalte unter freier Lizenz bereitstellen, darf man davon ausgehen, dass sie kein Interesse an Abmahnwellen haben. Aber zweifellos gibt es solche Fälle.

Auszug aus: Jöran Muuß-Merholz. Freie Unterrichtsmaterialien finden, rechtssicher einsetzen, selbst machen und teilen. Beltz: Weinheim Basel.

<http://www.was-ist-oer.de/wp-content/uploads/sites/17/2018/01/Joeran-Muuss-Merholz-Freie-Unterrichtsmaterialien-Beltz-2018.pdf>

Jöran Muuß-Merholz/Beltz in der Verlagsgruppe Beltz • Weinheim Basel, *Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz,*

bearbeitet von Christa Gmeiner, [CC BY-SA 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de).

1. John H. Weitzmann (2014): Offene Bildungsressourcen (OER) in der Praxis.

Text unter CC BY 4.0. S. 26 [↑](#footnote-ref-1)